



eni austria

Millennium Tower, Handelskai 94 – 96
1200 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 24070 0, Fax: +43 1 24070 3017

TAKE IT EASY!

Ab sofort wird Ihr Fuhrparkmanagement einfacher!

Herzlich willkommen bei multiscard easy!

Die **multiscard easy** ist Enis Antwort auf die Anforderung von Unternehmen mit kleinen Fahrzeugflotten.

Sie ist mehr als nur eine Tankkarte:

Sie ist die richtige Entscheidung für Ihr Unternehmen! Sie hilft Ihnen, Ihre Verwaltung effizienter zu gestalten und Kosten zu senken.



Take it easy! – Ihre Vorteile auf einen Blick:



Eine Sammelabrechnung für alle Fahrzeuge, bereit zur Weitergabe an den Steuerberater!

Keine weitere Aufbereitung wie Belegesammeln notwendig.



Preisvorteil: 1,5 Cent (brutto)/Liter

Sparen Sie pro getanktem Liter bei Benzin- und Dieselmotoren an allen unseren Eni ServiceStationen. Zusätzlich 10 % Nachlass auf Autowaschen!



Bargeldloses Bezahlen an Ihrer Eni ServiceStation von

- Kraftstoffen • Schmierstoffen
- Autozubehör • Autowaschen



Keine versteckten Kosten

Kartengebühr € 1,- netto pro Karte/Monat. Keine Servicepauschale, kein Systembeitrag, keine Bearbeitungsgebühr und kein Aktivierungsentgelt.



Elektronische Rechnungslegung

Zeitgemäß und zeitnah!
Digitale Rechnungszustellung, kostenlos per E-Mail.



Unkomplizierter Einzug über SEPA

Kein Aufwand dank unkompliziertem Einzug der monatlichen Tankrechnung per SEPA-Lastschrift mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann füllen Sie bitte die beigefügten Formulare aus und retournieren diese an cardservice@eniaustria.at.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail oder telefonisch unter +43 1 240 70-3951 zur Verfügung!



Flächendeckendes Tankstellennetz in Österreich

Tanken Sie in Österreich an allen 321 Eni ServiceStationen sowie bei unseren Routex Partnern (OMV, BP).



Antragsformular multiscard easy

Mit Unterfertigung dieses (vollständig und richtig ausgefüllten) Formulars beantragt der Kunde, dem Eni multiscard System zu den für die multiscard easy geltenden Konditionen (siehe Deckblatt) beizutreten. Der Antragsteller erhält damit – im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung – die Möglichkeit, österreichweit an allen **Eni, OMV- und BP-Tankstellen** Waren und Dienstleistungen **bargeldlos** zu beziehen.

Bei Verwendung der Karte an einer **Eni Tankstelle** wird zudem der am Deckblatt genannte **Preisvorteil** gewährt.

Vertragspartner des Kunden ist die Eni Austria GmbH („Eni“), FN 101947y, Millennium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien.

Für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung steht dem Kunden bei Eni das zuständige Cards-Backoffice (Tel.: +43 1 24070-3951, E-Mail: cardservice@eniaustria.at) zur Verfügung.

1. ALLGEMEINE ANGABEN DES KUNDEN

Firmenwortlaut (lt. Firmenbuch) bzw. Name

ATU

Ansprechperson im Unternehmen

UID-Nummer

Adresse

PLZ

Ort

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail für Rechnungszustellung / Lastschriftankündigung

Geschätzter monatlicher Treibstoffbedarf in Liter

2. KARTENLISTE

Für folgende Fahrzeuge werden Eni multiscards beantragt:

| KFZ-Kennzeichen oder Name des Fahrers | KFZ-Kennzeichen oder Name des Fahrers |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | |
| | |
| | |

Die Karten berechtigen zum Bezug von Treibstoffen, Schmierstoffen, Autowäschen und jeglichem fahrzeugbezogenen Zubehör.

Mit dem Antrag auf Ausstellung einer Eni multiscard verbunden ist das Einverständnis zur elektronischen Rechnungszustellung per E-Mail.

Dieser Service ist kostenlos, kann aber von Eni jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt oder widerrufen werden. Wesentlicher und integrierender Bestandteil der Vereinbarung sind die „multiscard Online-Services – Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen“ sowie die „multiscard Geschäftsbedingungen“ samt Datenschutzerklärung, die diesem Antrag beigelegt und jederzeit unter multiscard.eni.com abrufbar sind.



eni austria

Millennium Tower, Handelskai 94 – 96
1200 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 24070 0, Fax: +43 1 24070 3017

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angaben von Gründen jederzeit aufgelöst werden. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich jeweils zuständige Gericht in Wien.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....
Firmenstempel (sofern vorhanden)

3. BANKKONTAKTDATEN UND SEPA-CORE-LASTSCHRIFTMANDAT

Dieser Antrag bedarf der Annahme durch die Eni Austria GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zustandekommen der Vereinbarung besteht nicht. Voraussetzung für die Annahme des Antrags ist die Erteilung eines Lastschrifteinzugs. Der Antragsteller erklärt daher wie folgt:

Namens des Antragstellers ermächtige ich hiermit die Eni Austria GmbH („Eni“), Zahlungen vom Konto des Antragstellers mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Das Kreditinstitut des Antragstellers wird damit angewiesen, die von Eni auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gleichzeitig erkläre ich das Einverständnis des Antragstellers, dass die grundsätzliche 14-tägige Frist zur Information über Fälligkeit und Betrag der einzuziehenden Beträge bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut des Antragstellers vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer AT32ZZZ00000010030

Kontoinhaber/in

| |
|-------|
| Name |
| |

Kontoverbindung (Bitte linksbündig ausfüllen)

| |
|---|
| IBAN (International Bank Account Number) |
| _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ |
| BIC (Bank Identifier Code) |
| _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ |
| Kreditinstitut (Name) |
| |

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift Kontoinhaber/in
und Firmenstempel (sofern vorhanden)

Antrag angenommen:

.....
Datum, Unterschrift

.....
Eni Austria GmbH

Eni multiscard Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Eni Austria GmbH

Gültig ab 15.07.2020



Die weibliche Form in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der männlichen Form gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSPARTEIEN UND PREISE

1.1 Eni Austria GmbH, Handelskai 94-96, 1200 Wien (nachstehend „Eni“ genannt) und Eni Benelux B.V., International Card Center, Eemhavenweg 50, 3089 KH Rotterdam, Niederlande, (nachstehend „ICC“ genannt), nachstehend gemeinsam „Kartenaussteller“ genannt, gewähren dem Vertragspartner (nachstehend „Kunde“ genannt) die Möglichkeit, an den angeschlossenen nationalen und europäischen Tankstellen und Dienstleistungsunternehmen (nachstehend gemeinsam „Akzeptanzstellen“ genannt) bargeldlos gegen Vorlage der Eni multiscard Waren und Dienstleistungen, insbesondere Kraft- und Schmierstoffe, ausgewählte Shopartikel, Pannenhilfe, Straßen-, Brücken-, Fähr- und Tunnelmaut sowie Autowäschen (nachstehend gemeinsam „Waren und Dienstleistungen“ genannt) zu beziehen. Die Kartenaussteller sind berechtigt, die Anzahl der Akzeptanzstellen und den Akzeptanzumfang zu ändern, ohne dass es einer Mitteilung an den Kunden bedarf.

1.2 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Eni multiscard (nachstehend „AGB“ genannt) finden auf alle Lieferungen und Leistungen Anwendung, die der Kunde bargeldlos unter Vorlage der Eni multiscard bezieht. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Formular „Kundenvereinbarung für die Eni multiscard“ die ausschließliche Geltung der AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Kartenaussteller ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sie gelten nur, wenn und soweit sie von den Kartenausstellern ausdrücklich und schriftlich anerkannt bzw. bestätigt worden sind.

1.3 Die Lieferung von Waren und Dienstleistungen erfolgt an Tankstellen der Eni und anderen Akzeptanzstellen in Österreich durch Eni zu den am Verkaufstag geltenden Preisen und Bedingungen der jeweiligen Akzeptanzstelle. Sonderbedingungen werden ggf. zwischen den Kartenausstellern und dem Kunden vereinbart. Die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Akzeptanzstellen außerhalb Österreichs erfolgt durch das ICC zu den am Liefertag dort geltenden Preisen und Bedingungen in der jeweiligen Währung. Die Umrechnung von Euro in ausländische Währungen bzw. von ausländischen Währungen in Euro erfolgt zu einem Kurs, der in der London Financial Times (Midpoint) für das Datum veröffentlicht wird, an dem das ICC die Rechnungsbeträge ermittelt.

1.4 Soweit bei Straßen-, Brücken-, Fähr- und Tunnelmaut oder anderen auf den Straßenverkehr bezogenen Services der jeweilige Betreiber der Serviceleistung (nachstehend „Betreiber“ genannt) Vertragspartner des Kunden ist, beauftragt der Kunde die Kartenaussteller in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an den Betreiber abzuführen. Ziffer 1.3 der AGB gilt im Übrigen entsprechend. Eine Rechnungslegung erfolgt in diesen Fällen durch den Betreiber. Die Kartenaussteller erstellen dem Kunden eine Abrechnung und inkassieren den entsprechenden Betrag. Die Kartenaussteller übernehmen keine Haftung für schuldhaftes Verhalten der Betreiber, insbesondere im Falle einer fehlerhaften Abrechnung.

1.5 Die Kartenaussteller behalten sich das Eigentum an den von ihnen gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung vor.

2. BESTELLUNG ENI MULTISCARD, PIN-CODE, FOLGEKARTEN UND ÄNDERUNG VON KUNDENDATEN

2.1 Der Kunde erhält nach Prüfung und Annahme der Kartenbestellung durch die Kartenaussteller die entsprechend seinen Angaben erstellte Eni multiscard an die von ihm angegebene Adresse. Eni gibt dem Kunden die für den Gebrauch der Eni multiscard erforderlichen PIN-Codes (Geheimcodes) mit gesondertem Schreiben bekannt.

2.2 Auf der Vorderseite der Eni multiscard wird nach Wahl des Kunden entweder das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges oder ein frei wählbarer Kartename geprägt. Entsprechendes gilt, wenn nach Wahl des Kunden der Name des Fahrers und zugleich das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges aufgeprägt sind. Die Eni multiscard ist nicht übertragbar. Sie verbleibt im Eigentum von Eni und ist, wenn sie nicht mehr benötigt wird, durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Eni zurückzugeben.

2.3 Bei Bestellung von Eni multiscards auf elektronischem Wege trägt der Kunde alle Risiken, die sich bei dieser Form der Bestellung ergeben können. Eni/ICC tragen hierfür keine Haftung. Alle anderen Bestellungen haben jedenfalls schriftlich zu erfolgen.

2.4 Die Eni multiscard ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des auf ihr eingepprägten Verfallsmonats gültig. Eine Folgekarte wird automatisch in der Mitte des Ablaufmonats der bestehenden Eni multiscard aus-

dem Kunden zugestellt, sofern die Eni multiscard vom Kunden innerhalb der letzten sechs Monate verwendet wurde und das Vertragsverhältnis nicht zwischenzeitig aufgekündigt wurde. Aus Sicherheitsgründen ist die abgelieferte Eni multiscard durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Eni zu senden.

2.5 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Firma, seines Firmensitzes, seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der Eni multiscard eingepprägten amtlichen Kennzeichens und/oder des Karteninhabers unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Eni auf Dritte zu übertragen.

3. LEISTUNGEN, LEISTUNGSSTUFEN UND SERVICEGEBÜHREN ENI MULTISCARD

3.1 Die Eni multiscard berechtigt den Kunden zum Bezug von Waren und Dienstleistungen auf den mit dem Kunden vereinbarten Leistungsstufen. Der Kunde hat des Weiteren die Wahl, die Akzeptanz der Eni multiscard auf das Gebiet der Republik Österreich zu begrenzen („A“) oder die Akzeptanz auf alle angeschlossenen Länder zuzulassen („int“).

3.2 Für nicht tankstellenbezogene Zusatzdienstleistungen wird dem Kunden ein angemessenes Entgelt (Serviceaufschlag) verrechnet. Solche Dienstleistungen können Mauten, Fähr- und Tunnelgebühren, Pannenservice oder Ähnliches sein. Die Möglichkeit, Zusatzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wird dem Kunden nur unter dem Vorbehalt des Rechtes zur jederzeitigen Einstellung oder Abänderung eröffnet.

3.3 Ein Lieferzwang der Akzeptanzstellen besteht nicht. Insbesondere können keine Ansprüche im Falle von Versorgungsschwierigkeiten der Akzeptanzstellen oder beim Entfallen von Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

3.4 Den Akzeptanzstellen bleibt vorbehalten, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Erbringung von Waren und Dienstleistungen abzulehnen, insbesondere wenn der vereinbarte Lieferumfang überstiegen wird.

4. LEGITIMATION DER ENI MULTISCARD AN AKZEPTANZSTELLEN

4.1 Die Akzeptanzstellen und das Tankstellenpersonal sind nicht verpflichtet, die Berechtigung derjenigen Person, die eine Eni multiscard beim Bezug von Waren und Dienstleistungen vorlegt, weiter zu überprüfen, wenn sie sich durch Eingabe des korrekten PIN-Codes legitimiert hat. Die Eni multiscard ist nicht übertragbar und darf nur von dem Kunden selbst oder von seinen Mitarbeitern benutzt werden.

4.2 Die ausgewiesenen Waren und Dienstleistungen gelten mit Annahme des Lieferscheins an der Akzeptanzstelle, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, als erfolgt und anerkannt.

5. SORGFALTPFLICHTEN DES KUNDEN BEI VERWENDUNG DER ENI MULTISCARD

Der Kunde hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten beim Einsatz der Eni multiscard zu beachten:

5.1. (**Geheimhaltung PIN-Code**) Der Kunde ist verpflichtet, den PIN-Code geheim zu halten und ihn nur den Karteninhabern bzw. den von ihm zur Benutzung der Eni multiscard ermächtigten Personen (z. B. Fahrern) mitzuteilen. Insbesondere darf der PIN-Code nicht auf der Eni multiscard vermerkt werden. Auch darf der PIN-Code nicht zusammen mit der Eni multiscard aufbewahrt werden. Der Kunde hat diese Geheimhaltungspflicht auch den Karteninhabern und den von ihm ermächtigten Personen aufzuerlegen.

5.2. (**Unterschrift**) Bei personenbezogener Eni multiscard hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die Eni multiscard unverzüglich durch den Karteninhaber auf der Rückseite unterschrieben wird.

5.3. (**Aufbewahrung**) Da für die Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen die Angabe des PIN-Codes nicht erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die Eni multiscard unberechtigten Dritten nicht zugänglich gemacht und insbesondere nicht in unbewachten Fahrzeugen aufbewahrt wird.

5.4. (**Anzeige bei Verlust und Missbrauch**) Der Kunde verpflichtet sich, jeden Verlust, jede Beschädigung der Eni multiscard oder im Fall von Anzeichen ihrer missbräuchlichen Verwendung (insbesondere nach Ausspähen des PIN-Codes) unverzüglich Eni anzuzeigen. Besteht ein Verdacht auf Missbrauch der Eni multiscard hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, Eni die betreffenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen und über den Fortgang des Verfahrens informiert zu halten. Eni wird die Eni multiscard unverzüglich sperren



Eni multiscard Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Eni Austria GmbH

Gültig ab 15.07.2020



und, falls vom Kunden gewünscht, eine neue Eni multiscard ausgeben. Alternativ kann der Kunde auch selbstständig über das Portal „e-business“, sofern er dafür registriert ist, die Karten sperren.

5.5. (Entwertung) Abgelaufene, wiedergefundene und zur Löschung oder Sperrung gemeldete Eni multiscards sind durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Eni zu senden. Werden diese Karten nicht an Eni gesandt, erfolgt keine gesonderte Sperrung. Sie dürfen nach der Verlustmeldung und der erfolgten Kartenspernung nicht mehr eingesetzt werden.

6. HAFTUNG BEI MISSBRÄUCLICHER NUTZUNG

6.1. Der Kunde hat für alle Forderungen und Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung schuldhaft verursacht wurden, einzustehen.

6.2. Bei missbräuchlicher Nutzung der Eni multiscard, insbesondere im Fall von Diebstählen, Verlust und sonstigem Abhandenkommen der Eni multiscard, ist Eni unverzüglich nach Ziffer 5.4. der AGB zu informieren. Die Kartenaussteller stellen den Kunden von der Haftung für etwaige unberechtigte Verwendung der Eni multiscard für die Zeit nach Ablauf von einem Werktag ab Eingang der schriftlichen Verlustanzeige bei Eni frei. Hat der Kunde in Bezug auf einen danach entstehenden Schaden durch ein schuldhaftes Verhalten beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Kartenaussteller bzw. der Kunde den Schaden zu tragen haben. Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist der Schaden in voller Höhe durch den Kunden zu ersetzen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere im Fall einer Verletzung gegen die Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 5 der AGB vor.

6.3. Bei missbräuchlicher und/oder unbefugter Nutzung der Eni multiscard sind die Kartenaussteller berechtigt, die Eni multiscard vom Kunden zurückzufordern und/oder über die beteiligte Akzeptanzstelle einzuziehen.

7. ABRECHNUNG, FÄLLIGKEIT, ZAHLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

7.1. Der Kunde erhält für Waren und Dienstleistungen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich erbracht wurden, eine von Eni ausgestellte Rechnung. Für Waren und Dienstleistungen an allen anderen Akzeptanzstellen im Ausland erhält der Kunde mit gleicher Post je Bezugsland eine vom ICC ausgestellte Rechnung. Die Rechnungen sind in Euro ausgestellt. Für Lieferungen und Leistungen in Nicht-Euro-Ländern werden die Beträge zusätzlich in der jeweiligen nationalen Währung angeführt. Forderungen des ICC sind Eni zum Einzug abgetreten.

7.2. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wird in einigen Ländern (z. Zt. z. B. in der Tschechischen Republik, Polen, Griechenland und der Türkei) die Rechnung ggf. nur in Form des Lieferscheines bei Leistungserbringung ausgehändigt. In Italien gilt dies nur für Dienstleistungen und Autowäschen. Das Inkasso hierfür erfolgt durch das ICC.

7.3. Die Kartenaussteller haften bei im Ausland erbrachten Waren und Dienstleistungen nicht für die Erstattungsfähigkeit einer Vorsteuer oder Ähnlichem oder die Rückvergütung der im Ausland entrichteten Umsatzsteuer.

7.4. Einsprüche gegen die in Rechnung gestellten Beträge müssen bei Eni innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich eingehen. Andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

7.5. Die Zahlung hat, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, ohne jeden Abzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren zur vertraglich vereinbarten Fälligkeit zu erfolgen. Der Vertragspartner verpflichtet sich dementsprechend, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, Eni die Berechtigung zur Durchführung eines SEPA-Einziehungsverfahrens zu erteilen. Bei Zurückweisung des Lastschriftverfahrens schuldet der Kunde die bei Eni dadurch entstandenen Bankspesen. Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit des Kunden, kann Eni einseitig die „Vereinbarung für die Eni multiscard“ auflösen.

7.6. Von Eni erteilte Gutschriften dürfen ohne Ausnahme nur zur Begleichung jener Rechnungen verwendet werden, für die sie ausgestellt sind. Zahlungen ohne ausdrückliche Widmung können von Eni auf jede offene Forderung des Kunden angerechnet werden. Weiters ist Eni berechtigt, gewidmete Zahlungen auch in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Hauptforderung, Akonto der bezugshabenden Forderung zu buchen.

Die Richtigkeit der Kontoauszüge bzw. Belastungsnoten der Eni gilt als vom Kunden anerkannt, wenn letzterer die entsprechenden Belege nicht innerhalb von vier Wochen ab Zustellung schriftlich und hinreichend begründet als unrichtig zurückweist.

Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunde nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen an Eni. Gegen Forderungen von Eni darf nicht aufgerechnet werden, es sei denn, es liegt eine rechtskräftige Entscheidung zugunsten des Kunden vor oder Eni hat im Einzelfall der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

7.7. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde jedenfalls Verzugszinsen in Höhe von mindestens acht Prozentpunkten über dem 3-Monats-EURIBOR zusätzlich zu zahlen und Mahn-, Inkasso- und andere durch den Zahlungsverzug ausgelöste Spesen zu ersetzen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden oder darüber hinausgehender gesetzlicher Zinsen bleibt Eni vorbehalten. Im Zahlungsverzugsfall haben die Kartenaussteller ohne Nachfristsetzung zudem das Recht, sämtliche Eni multiscards des Kunden entschädigungslos zu sperren.

7.8. Für den Fall des Zahlungsverzuges, auch bei einer Teilleistung, sowie bei Zahlungsunfähigkeit oder bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten durch den Kunden, behält sich Eni vor, alle Forderungen sofort fällig zu stellen. Der Kunde wird Eni alle aufgrund des Verzugs entstandenen Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung ersetzen.

7.9. Sollten mehrere Vertragspartner aus einem Geschäft nur nach Köpfen oder sonstigen Anteilen Eni gegenüber verpflichtet sein, haften dennoch alle diesbezüglichen Eni Vertragspartner aufgrund ihrer hiermit erklärten kumulativen Schuldübernahme (Schuldbeitritt) für alle ihre Verpflichtungen aus und/oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vertragsbeziehung Eni gegenüber solidarisch (sohin zur ungeteilten Hand). Die aus diesem Schuldbeitritt resultierenden öffentlichen Gebühren tragen die Eni Vertragspartner zur ungeteilten Hand und werden diesbezüglich die Eni schad- und klaglos halten.

7.10. Das Vertragsrücktrittsrecht seitens Eni gemäß § 918 ABGB steht Eni neben den sonstigen gesetzlichen Möglichkeiten auch nach Übergabe der Ware bzw. Erbringung der Leistung und Stundung des Entgeltes zu.

7.11. Eni ist berechtigt, das Abrechnungsverfahren zu ändern sowie sonstige technische Änderungen vorzunehmen.

7.12. Der Kunde hat keinen Anspruch gegen die Kartenaussteller auf die Übersendung von der jeweiligen Abrechnung zugrundeliegenden Handbelegen.

8. SICHERHEITEN

8.1. Die Kartenaussteller sind berechtigt, vom Kunden Sicherheiten und Abschlagszahlungen in angemessener Höhe für sämtliche bereits entstandenen oder noch entstehenden Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung zu verlangen. Treten nach Ansicht eines Kartenausstellers Umstände ein, die eine Erhöhung dieser Sicherheiten bzw. Abschlagszahlungen erfordern, steht es den Kartenausstellern zu, die Beibringung weiterer Sicherheiten zu verlangen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, sind die Kartenaussteller darüber hinaus dazu berechtigt, die Eni multiscards des Kunden ohne weitere Ankündigung entschädigungslos zu sperren, und sie haben das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung.

8.2. Als Sicherheit gilt die Zahlung einer Barkaution auf ein von Eni zu benennendes Bankkonto oder die unbefristete, unbedingte und unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit zu leisten. Bietet der Kunde andere Sicherheiten an, liegt es im Ermessen von Eni, diese Sicherheiten zu akzeptieren. Eni wird Sicherheiten insbesondere dann nicht akzeptieren, wenn ein Risiko der Anfechtbarkeit im Insolvenzfall besteht.

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1. Der Kunde hat alle mit der Eni multiscard bezogenen Waren und Dienstleistungen unverzüglich auf offene Mängel und Vollständigkeit zu prüfen. Rügen sind unverzüglich und schriftlich zu erheben. Wird die unverzügliche Rüge unterlassen, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Eni ist die Möglichkeit zur sofortigen Nachprüfung zu geben. Bei Probeziehungen seitens des Vertragspartners ist Eni beizuziehen und ihr die Gelegenheit zur Ziehung von Gegenproben zu geben. Der Entzug der Nachprüfungs- und Gegenprobenmöglichkeit hat den Ausschluss der Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners zur Folge. Eni hat das Recht, Gewährleistungsansprüche durch Austausch von mangelhafter Ware gegen mangelfreie zu erfüllen bzw. abzuwehren.

9.2. Ansprüche aus mangelhaften Waren und Dienstleistungen sind gegenüber Eni und zeitgleich gegenüber der Akzeptanzstelle geltend zu machen, die die Ware oder Dienstleistung erbracht hat.

9.3. Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt nicht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung, es sei denn, die Mängel sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.



Eni multiscard Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Eni Austria GmbH

Gültig ab 15.07.2020



10. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG UND KARTENSPERRUNG

10.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Kündigungen seitens und gegenüber Eni wirken auch für und gegen das ICC.

10.2. Nach Beendigung dieses Vertrages darf der Kunde von der ihm im Rahmen dieses Vertrages eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Waren und Dienstleistungen keinen Gebrauch mehr machen. Alle von den Kartenausstellern ausgestellten **Eni multiscards** sind unverzüglich durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Eni zurückzugeben.

10.3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes haben die Kartenaussteller das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Kartenaussteller insbesondere im Fall von Missbrauch, SEPA-Rücklastschriften, Zahlungsverzug, drohendem Vermögensverfall, Nichterbringung von Sicherheiten oder wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz-, Vergleichs- oder vergleichbares Vollstreckungsverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet wird. In diesen Fällen ist es dem Kunden zudem untersagt, die **Eni multiscard** einzusetzen. Einer gesonderten Aufforderung durch die Kartenaussteller bedarf es nicht.

11. ANSPRECHPARTNER KARTENAUSSTELLER

Bestellungen, Kündigungen und Anzeigen von Missbrauch und Verlust von **Eni multiscards** seitens des Kunden sind per E-Mail oder Fax an die Eni Austria GmbH · Handelskai 94-96, 1200 Wien
Fax: +43 1 24070-3196 · E-Mail: cardservice@eniaustria.at zu richten.

12. ÄNDERUNGEN

12.1. Die Kartenaussteller sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

12.2. Die Kartenaussteller können diese AGB und andere Vertragsbedingungen ändern bzw. ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitgeteilt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen gelten als genehmigt und vereinbart, wenn ihnen der Kunde nicht vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens widerspricht. Akzeptiert der Kunde die Änderungen oder Ergänzungen nicht, haben die Vertragsparteien das Recht, diesen Vertrag gem. Ziffer 10.1. der AGB zu kündigen. Auf diese Folgen der Änderungen bzw. Ergänzungen werden die Kartenaussteller den Kunden bei Mitteilung der Änderungen bzw. Ergänzungen ausdrücklich hinweisen.

13. HAFTUNG DER ENI

Schadenersatzansprüche gegen die Kartenaussteller sind - soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen, sofern Eni kein grobes Verschulden trifft. Ausgeschlossen sind jedenfalls Schadenersatzansprüche für bloße Vermögens- oder mittelbare Schäden (einschließlich Gewinnentgang) und Folgeschäden, des Weiteren Verzugsschäden und Produkthaftungsansprüche aus Sachschäden, die Unternehmer im Sinne des Produkthaftungsgesetzes erleiden.

14. HÖHERE GEWALT UND ERFÜLLUNGSHINDERNISSE

Höhere Gewalt und andere unvorhersehbare, außerhalb des Einflussbereiches von Eni liegende Erfüllungshindernisse (wie insbesondere Rohstoffmangel, Maschinenbruch, Betriebsstörungen beim Vorlieferanten, behördliche Eingriffe aller Art und sonstiger Ausfall in Aussicht genommener Lieferungs- oder Bezugsquellen, Streiks und Ähnliches), die die Lieferung unmöglich machen, erschweren oder verteuern, berechtigen Eni, entsprechend längere Lieferfristen in Anspruch zu nehmen oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Verbindlichkeit eines Angebotes zu widerrufen. Führen derartige Umstände lediglich zu einer Warenverknappung, so ist Eni auch berechtigt, die jeweils zur Verfügung stehenden Warenmengen nach eigenem Gutdünken auf ihre Abnehmer aufzuteilen. Keinesfalls ist Eni verpflichtet, sich mit den vertrags- bzw. angebotsgegenständlichen Waren bei fremden Lieferanten einzudecken. Maßnahmen der Eni im Sinne dieser Bestimmung berechtigen den Vertragspartner weder zum Vertragsrücktritt, noch zu anderen Ansprüchen, insbesondere zu Schadenersatzansprüchen.

15. RECHTSNACHFOLGE

Die Verpflichtungen des Kunden aus den mit Eni abgeschlossenen Verträgen gelten auch für seine Rechts- und Geschäftsnachfolger, wobei der Vertragspartner zur entsprechenden Überbindung verpflichtet ist.

16. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich jeweils zuständige Gericht in Wien - sämtliche mit Eni abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich österreichischem Recht, dies unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Einheitskaufrechtes sowie der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.

17. VERSCHIEDENES

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen oder eines Vertrages, in dessen Zusammenhang diese Anwendung finden, hat nicht die Ungültigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung gilt als durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den ursprünglichen wirtschaftlichen Absichten der Parteien, die diese mit der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgt haben, möglichst nahe kommt.

18. ETHIKKLAUSEL

Der Geschäftspartner erklärt, in die folgenden Dokumente Einsicht und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben: (a) Eni Ethikkodex, (b) MSG Antikorruption von Eni und (c) Eni Guideline über die Wahrung und Förderung der Menschenrechte. Die unter (a), (b) und (c) angeführten Dokumente sind auf der Website der Eni Austria GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften unter eni.com/at verfügbar. Der Geschäftspartner hat jederzeit die Möglichkeit, diese Dokumente bei Eni Austria GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften einzufordern.

19. DATENSCHUTZ

Die Kartenaussteller und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch Eni finden sich in den Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO unter https://www.eni.com/de_AT/home.page.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die anlässlich und während der Geschäftsbeziehung bekanntgewordenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung des Vertrages sowohl bei Eni und beim ICC als auch bei mit Eni verbundenen Unternehmen und deren Dienstleistern verarbeitet und zwischen diesen Unternehmen weitergeleitet werden. Eni verarbeitet - soweit dies vom jeweiligen Rechtfertigungsgrund des Art. 6 DSGVO gedeckt ist - Daten, die von Auskunftfeiern, Schuldnerverzeichnissen, anderen Unternehmen und sonstigen Dritten (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer vom Kunden erteilten Einwilligung) mitgeteilt sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Firmenbuch, Vereinsregister, Medien) zulässigerweise erhoben wurden. Von Seiten der Eni werden keine Verhaltensanalysen durchgeführt.

Der Kunde verpflichtet sich, die Karteninhaber unverzüglich darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten von Eni verarbeitet werden und dass sich nähere Informationen zur Datenverarbeitung in den Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO unter https://www.eni.com/de_AT/home.page finden. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Karteninhaber an Eni und die anschließende Verarbeitung dieser Daten durch Eni nach Maßgabe dieses Vertrages auf einer wirksamen Rechtsgrundlage beruht, dass die Karteninhaber über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden, dass die AGBs und die Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO zur Verfügung gestellt werden und die Einwilligung dieser Personen einzuholen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, Eni unverzüglich zu informieren, wenn es zu Änderungen der Daten kommt oder ein Karteninhaber seiner Datenverarbeitung widerspricht oder seine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerruft.

Der Kunde hat als betroffene Person das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Beschwerden können gemäß Art. 77 DSGVO an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gvat, gerichtet werden.



Eni multiscard Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Eni Austria GmbH

Gültig ab 15.07.2020



INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Hiermit informieren wir Sie gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Ihnen zustehenden rechtlichen Ansprüche und Rechte. Diese Information bezieht sich auf Daten, die durch die Eni Austria GmbH, Eni Marketing Austria GmbH und Eni Mineralölhandel GmbH (in der Folge kurz „Eni Gruppe Austria“ genannt) verarbeitet werden.

WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Eni Austria GmbH
Eni Marketing Austria GmbH
Eni Mineralölhandel GmbH
Millennium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien
Tel.: +43 1 24070-0
E-Mail: info.at@eni.com

Datenschutzbeauftragter der Eni Gruppe Austria:

Millennium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien
Tel.: +43 1 24070-3265
E-Mail: datenschutz.at@eni.com oder dpo@eni.com

WELCHE DATEN WERDEN VERARBEITET UND WOHER STAMMEN SIE?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit dies vom jeweiligen Rechtfertigungsgrund des Art. 6 DSGVO gedeckt ist – Daten, die wir von Auskunfteien, Schuldnerverzeichnissen, anderen Unternehmen und sonstigen Dritten (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) mitgeteilt bekommen sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben.

Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.), Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.), Legitimations- und Authentifikationsdaten (Ausweisdaten, Unterschriftsprobe etc.), Abrechnungsdaten (Rechnungsdetails, Bankdaten etc.), Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächsnotizen und E-Mails etc.), Informationen über Ihren Finanzstatus (Bonitätsdaten etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten, Bild- und Tondaten, Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber unserem Unternehmen (Apps, Cookies etc.), selbstgenerierte Verarbeitungsergebnisse sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Im Einzelfall verarbeiten wir auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible Daten).

FÜR WELCHE ZWECKE UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Wir halten uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2018), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Bei Anforderung Ihrer personenbezogenen Daten werden wir Sie gesondert darüber in Kenntnis setzen, ob die Datenanforderung eine zwingende oder freiwillige Auskunftserteilung vorsieht.

• Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung der vertraglich geregelten Leistungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge und der Ausführung von Aufträgen (z. B. zum Verkauf von Treibstoff, Abrechnung über Routex Karten, Abwicklung von Schadensfällen etc.), zur Begründung, Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung, zur Stärkung der bestehenden Kundenbeziehung bzw. zum Aufbau neuer Kundenbeziehungen oder dem Herantreten an Interessenten, einschließlich der Information über aktuelle Angebote (Marketing) sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Unternehmens erforderlichen Tätigkeiten.

Der Inhalt und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach der Art und dem Umfang der zugrundeliegenden Geschäftsbeziehung. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Ihre Daten, deren Bereitstellung für die Implementierung der operativen, finanziellen und administrativen Aspekte des Dienstes erforderlich ist, werden mithilfe elektronischer Mittel verarbeitet, in speziellen Datenbanken erfasst und ausschließlich im Rahmen des Vertrags genutzt.

Da die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten zu obigen Zwecken für die Aufrechterhaltung und Bereitstellung sämtlicher mit dem Vertrag in Verbindung stehender Dienste erforderlich ist, führt eine unterbliebene Übermittlung dazu, dass die betreffenden Dienste nicht bereitgestellt werden.

• Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten können auch ohne Ihre Zustimmung verarbeitet werden, sofern dies zur Erfüllung von zivil- und steuerrechtlichen Verpflichtungen sowie gemäß EU-Rechtsvorschriften und von Behörden oder sonstigen zuständigen Einrichtungen genehmigten Standards, Normen und Verfahren erforderlich ist. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unter-

schiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Anti-Korruptionsgesetz, Steuergesetz, Mineralölsteuergesetz, Handelsrecht etc.) erfolgen.

• Zur Verteidigung von Rechtsansprüchen und zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO):

Soweit erforderlich, kann im Rahmen von Interessensabwägungen zugunsten von uns oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen.

In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken;
- Zur Ermöglichung der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen und sonstigen einem Verkauf vorgelagerten Maßnahmen in Fällen außerordentlicher Unternehmenszusammenschlüsse, Unternehmens- und Betriebsveräußerungen und (sonstiger) Übertragungen von Geschäftszeigen;
- Zur Analyse der Inanspruchnahme der angebotenen Dienste, zur Identifizierung von Verbrauchsgewohnheiten und -präferenzen der Kunden, um die bereitgestellten Dienste zu verbessern und ihre spezifischen Anforderungen zu erfüllen oder die Vorbereitung von Initiativen bezüglich der Vertragsbeziehung zwecks Verbesserung der bereitgestellten Dienste, wie etwa Kundenumfragen;
- Für konzerninterne Verwaltungszwecke;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Telefonaufzeichnungen (z. B. bei Beschwerdefällen);
- Zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen bei kontrollierenden Maßnahmen und zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit;
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

• Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO):

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben (z. B. Weitergabe von Daten an Dritte für kommerzielle und Marketingzwecke, Geolokalisierung, Übermittlung von Daten an andere Konzernunternehmen, sofern dies nicht durch andere Rechtfertigungsgründe gedeckt ist, etc.) erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Kontaktierung des Kundendienstes unter der Telefonnummer +43 1 24070-3265, durch Versenden eines E-Mails an datenschutz.at@eni.com oder durch ein Schreiben direkt an den Verantwortlichen widerrufen werden (z. B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit der Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

WER ERHÄLT IHRE DATEN?

Innerhalb der Eni Gruppe Austria erhalten diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie aus berechtigten Interessen benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens ist zu beachten, dass wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- zur Erfüllung der kraft des Gesetzes, durch Vorschriften und EU-Rechtsvorschriften vorgesehenen Verpflichtungen
 - öffentliche Stellen und Institutionen z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden und sonstige staatliche Sicherheitsorgane;

• zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen

- Unternehmen, Organisationen und Verbände, Eni S.p.A. als unsere Muttergesellschaft und andere Konzernunternehmen (z. B. in Zusammenhang mit Routex Karten) sowie verbundene Unternehmen oder im Verkehr zwischen diesen und gemeinschaftlicher Kontrolle unterworfenen Unternehmen und zwischen Konsortien, Geschäftsnetzwerken und Konzernen, temporären Joint Ventures und verbundenen Einheiten, im Rahmen der zu administrativen und/oder Buchhaltungszwecken erfolgenden Mitteilungen; Ihre Daten werden nur im zur Auftragsbefreiung notwendigen Ausmaß weitergeleitet. Die anderen involvierten Konzernunternehmen sind als Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
- Tankstellenpartner;
- Versicherungsunternehmen für die Abwicklung von Ansprüchen, Inkassounternehmen, Bankinstitute, Wirtschaftsprüfer;
- Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare;
- Werbe- und Social-Media-Agenturen, IT-Dienstleister, Dienstleister in Beratung und Consulting, Dienstleister für Logistik, Dienstleister für Telekommunikation, Dienstleister für Vertrieb und Marketing;



eni

Eni multiscard Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Eni Austria GmbH

Gültig ab 15.07.2020



- Fachunternehmen für die Verwaltung von Geschäftsinformationen oder mit Bezug zu Krediten oder Werbung und Verkaufsförderung (technische Wartungsunternehmen);
 - andere Unternehmen (Auftragsverarbeiter und gemeinsame Verantwortliche), die mit uns Vereinbarungen nach Art. 26 oder 28 DSGVO getroffen haben. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

WERDEN IHRE DATEN IN DRITTLÄNDER ODER AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN ÜBERMITTELT?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Vor dem Hintergrund der Vertragsbeziehungen zwischen Eni und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochtergesellschaften untereinander ist es für einige der aufgeführten Zwecke zulässig, Ihre personenbezogenen Daten in Drittländer außerhalb der EU zu übermitteln, einschließlich im Wege der Einbeziehung in Datenbanken, welche von Drittparteien sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kontrollbereichs von Eni geteilt und gepflegt werden. Die Pflege der Datenbank und die Verarbeitung Ihrer Daten werden, unter maximaler Berücksichtigung der Datenschutz- und Sicherheitsstandards der anwendbaren Gesetze über den Schutz personenbezogener Daten, ausschließlich zu den Zwecken vorgenommen, für welche die Daten erhoben wurden.

Werden Ihre personenbezogenen Daten in Drittländer außerhalb der EU übermittelt, so hat der Verantwortliche alle geeigneten und gebotenen vertraglichen Bestimmungen, einschließlich u. a. der von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln, anzuwenden, um angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Eni garantiert bei der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die obigen Empfänger äußerste Vorsicht und gewährleistet, dass die Informationen lediglich jene Daten umfassen, die zur Erfüllung der beabsichtigten spezifischen Zwecke erforderlich sind. Abschließend gilt es zu beachten, dass Ihre personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der oben beschriebenen Fälle und/oder sofern gesetzlich vorgesehen, nicht offengelegt werden.

WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) oder der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

WELCHE DATENSCHUTZRECHTE STEHEN IHNEN ZU?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Beschwerden können Sie gemäß Art. 77 DSGVO an die Österreichische Datenschutzbehörde richten (www.dsb.gvat).

• **Auskunftsrecht**

Sie sind berechtigt, uns aufzufordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu bestätigen und Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten sowie folgende Informationen zu erhalten: (i) die Verarbeitungszwecke; (ii) die Kategorien der personenbezogenen Daten; (iii) die Empfänger oder Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden, insbesondere wenn sich Empfänger in Drittländern befinden oder es sich bei ihnen um internationale Organisationen handelt; (iv) nach Möglichkeit die beabsichtigte Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten oder, sollte dies nicht möglich sein, die zur Bestimmung dieser Frist verwendeten Kriterien; (v) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts; (vi) das Recht zur Einbringung einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

• **Recht auf Berichtigung und Datenlöschung**

Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten zu berichtigen und unvollständige personenbezogene Daten unter Berücksichtigung ihrer Verarbeitungszwecke, auch im Wege der Vorlage einer Ergänzungserklärung, zu vervollständigen.

Sie haben ferner das Recht, aus einem der folgenden Gründe die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu erwirken: (i) Ihre personenbezogenen Daten werden für die Zwecke, zu denen sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt; (ii) die Verarbeitung der Daten war unrechtmäßig; (iii) Sie haben Ihre Zustimmung, welche für die Berichtigung des Verantwortlichen zur Verarbeitung Ihrer Daten erforderlich war, widerrufen und dem Verantwortlichen steht keine sonstige Berechtigung zur rechtmäßigen Verarbeitung der Daten zur Verfügung; (iv) Sie haben keine Zustimmung zur Datenverarbeitung gegeben und zu ihrer Vornahme besteht kein übergeordneter berechtigter Grund; (v) Ihre personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen.

Die obigen Datenlöschungsrechte gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist, (i) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, (iii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

• **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, die uns bereitgestellten und von uns verarbeiteten, personenbe-

zogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten ohne Behinderung an einen anderen Verantwortlichen zu übertragen, sofern die Verarbeitung auf einer entsprechenden Einwilligung oder auf Vertragserfüllung beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

• **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**

Sie haben das Recht, uns in den folgenden Fällen zur Einschränkung der Datenverarbeitung aufzufordern: (i) für die Dauer, die der Verantwortliche benötigt, um Ihre personenbezogenen Daten zu verifizieren, wenn deren Richtigkeit von Ihnen bestritten wird; (ii) Ihre personenbezogenen Daten wurden nicht rechtmäßig verarbeitet; (iii) Ihre personenbezogenen Daten werden nicht länger für Verarbeitungszwecke benötigt, Sie benötigen jedoch ihre Verarbeitung zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung eines Rechtsanspruchs; (iv) für den Zeitraum der Überprüfung einer eventuellen Berechtigung legitimer Gründe von Seiten des Verantwortlichen im Zusammenhang mit Ihrer Beanstandung einer Verarbeitung der Daten.

• **Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Die Ausübung obiger Rechte ist möglich durch Kontaktierung der verantwortlichen Eni Austria GmbH / Eni Marketing Austria GmbH / Eni Mineralölhandel GmbH, Millenium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien, Telefon: +43 1 24070-0, E-Mail: datenschutz.at@eni.com. Bei einer unrechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten sind Sie zudem berechtigt, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gvat, zu wenden.

SIND SIE ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN VERPFLICHTET?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich jener Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlich sind, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

GIBT ES EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIESSLICH PROFILING?

Wir nutzen keine automatisierten Entscheidungsfindungen nach Art. 22 DSGVO zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung.

INFORMATIONEN ZU DEN VIDEOAUFZEICHNUNGEN

Die Videoüberwachung findet unter Nutzung elektronischer und automatisierter Medien statt und wird mit Mitteln verwaltet, die die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleisten. Bildaufnahmen sind gemäß § 12 DSG zulässig, wenn (i) sie im lebenswichtigen Interesse einer Person erforderlich sind, (ii) die betroffene Person zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat, (iii) sie durch gesetzliche Bestimmungen erlaubt sind oder (iv) überwiegende berechnete Interessen des Verantwortlichen bestehen (vorbeugender Schutz von Personen oder Sachen an öffentlich zugänglichen Orten, die dem Hausrecht des Verantwortlichen unterliegen) und die Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Als Rechtsgrundlage dient das berechnete Interesse, z. B. Verarbeitung der aufgezeichneten Aufnahmen zum Schutz des Eigentums, des Hausrechts oder zum Zweck der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung zivil-, verwaltungs- und strafrechtlich relevanten Verhaltens. Die Verarbeitung findet im Einklang mit den Garantien statt, die die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten vorsehen und kann jegliche erforderlichen Verfahren oder Verfahrensgruppen umfassen. Diese beinhalten die Übermittlung der Daten an die folgenden Empfängerkategorien: (i) sonstige Eni Tochtergesellschaften oder Tankstellenbetreiber; (ii) Versicherungen und Rechtsanwälte; (iii) zuständige Polizei-, Justiz- und/oder Verwaltungsbehörden. Die Daten werden von befugtem Personal des Verantwortlichen sowie durch Auftragsverarbeiter für die Instandhaltung von Überwachungs- und Videoüberwachungssystemen verarbeitet.

Die Aufzeichnungen werden für den Höchstzeitraum von 72 Stunden aufbewahrt und danach, wenn sie für den Zweck, für den sie ermittelt wurden, nicht mehr benötigt werden und keine anderen gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungspflichten bestehen, dauerhaft gelöscht. Liegt ein entsprechender Antrag von Justizbehörden oder einem beauftragten Organ in Verbindung mit laufenden Ermittlungen vor, kann die Aufbewahrungsfrist länger sein. Die Bereitstellung personenbezogener Daten, die durch Videoüberwachungssysteme erhoben wurden, ist für die genannten Zwecke erforderlich und erfolgt automatisch mit dem Betreten des Bereichs der Kamera, die zum Videoüberwachungssystem gehören, durch die betroffene Person. Bitte beachten Sie diesbezüglich, die Videoüberwachungs-Piktogramme vor Ort, auf denen die (gemeinsam) Verantwortlichen geeignet gekennzeichnet sind.



eni